



**DU bist zu jung**

Ich darf dir  
keinen Alkohol verkaufen!

# Wir nehmen Jugendschutz ernst!

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass der bestehende Jugendschutz eingehalten wird, d.h. keine Abgabe von branntweinhaltigen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und keine Abgabe anderer alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren!

Gewerbetreibende der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen  
Guttempler in Rheinland-Pfalz und Saarland

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen

Gewerbering Katzenelnbogen · Schulsozialarbeit · Polizei Diez

Team Jugendpflege/Jugendschutz der Kreisverwaltung  
des Rhein-Lahn-Kreises

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen